Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 90. Mittwochs den 15. April 1829.

Bekanntmachung.

Bei der gestern erfolgten vierten Verloosung der über das Vergütigungs-Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens, ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris 1 13 16 24 34 35 39 43 54 86 88 97 98 100 141 145 158 181 192 193 200 233 240 249 265 274 275 282 301 303 329 357 373 381 406 410 429 434 451 453 455 459 472 476 484 493 500 502 504 505 525 534 540 542 544 545 546 547 564 578 589 590 599 609 613 624 629 632 633 654 658 672 685 727 755 768 779 783 786 800 804 810 814 816 818 824 825 827 833 836 837 840 852 856 865 874 875 883 884 885 886 888 897 907 909 923 927 930 945 946 947 956 961 968 und 977 gezogen worden.

Dem zu Folge fordern wir hiermit die Inhaber dieser Bescheinigungen auf: sich von Montags den 13ten bis Dienstags den 28sten d. M. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Nachmittagsstunden von 2 — 5 Uhr bei dem Rendanten Meißner im Amtsgelasse der Servis-Deputation auf dem Rathhause zu melden und gegen Rückgabe der betreffenden quittirten Bescheinigungen die ihnen gebührenden Summen in Empfang zu nehmen.

Hierbei erinnern wir zugleich an die Präsentation der längst ausgelooseten Zinsenbescheinigung (Lit. B.) No. 230 ingleichen der auch gezogenen und noch nicht präsentirten Kapitals-Bescheinigungen (Litt. A.) No. 223 326 und 662. Breslau den 8. April 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Das Journal von Odessa vom 16. (28.) März enthält Nachstehendes: Der Contre-Admiral Kumani empfing vom Oberst Kek vom Generalstaab den durch die Fregatte Eustasia überbrachten Auftrag: die Positionen von Foros zu besichtigen. Er erfuhr dadurch, daß einige türkische Handelsschiffe sich im Meerbusen von Foros versteckten. Der Contre-Admiral in der Gewißheit, daß sich zu Foros eine Fähre befindet, die den Türken ihre Verbindungen erleichtert und in deren Ermangelung sie einen Umweg von 60 Wersten machen mußten, schickte gegen obige Handelsfahrzeuge die Brigg Ganymed und 3 bewaffnete Barken unter Führung des Kapitains Uschakow mit dem Auftrag, sich der feindlichen Schiffe zu bemächtigen und die Fähre hinwegzubringen. Nach dem Bericht des Kapitains Uschakow wurden diese Aufträge in der Nacht des 12. März vollführt. Da er sich den Fahrzeugen genähert hatte, kommandirte er augenblicklich zum Angriff, ungeachtet der Feind lebhaften Widerstand leistete und die feindlichen Musketen fortwährend spielten; doch da sie gar nicht weit vom Gestade auf einer Sandbank scheiterten, so konnte man ungeachtet der Tapferkeit und Unerschrockenheit der Offiziere und Matrosen, nur 2 Schiffe, jedes mit 2 Masten wegnehmen und sie in der Frühe bis zur Brigg führen, welche zwischen dem Vorgebirge von Foros und Burgas vor Anker lag. Nach fruchtlosen Anstrengungen, auch die 7 andern Fahrzeuge, welche zu sehr in den Schlamm versunken waren, wegzubringen, legte man Feuer an sie. Während dieses Ereignisses schnitt man die Fähre ab und führte sie weg. Sie war mit 100 Pud Zwieback für die Besatzung von Tschingane-Kalessi beladen. Der zu ihrem Schutz aufgestellte türki-

sche Wachtposten zerstreute sich im Augenblicke des Angriffs. Obgleich der Feind ohne Unterlaß ein Musketenfeuer unterhielt, während man die Fahrzeuge bugsirte, so haben wir doch keinen Verlust erlitten. Die Fahrzeuge und die Fähre sind nach Sisopolis am 14. März gebracht worden. Man hat dabei genommen 2 gegossene Kanonen und 7 Gewehre und 3 Mann wurden dabei unsere Gefangenen.

Frankreich.

Paris, vom 4ten April. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 1sten April war die Fortsetzung der Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Organisation der Bezirks- und Departements-Conseils. Herr Syrieys de Mayrinhac, vom rechten Centrum, trat in dieser Sitzung zuerst gegen den Entwurf auf, den er als verfassungswidrig, überflüssig und gefährlich für den Thron und das Land schilderte. — Nach ihm bestieg der Minister des Innern die Rednerbühne. Eine tiefe Stille folgte sofort dem immerwährenden Geräusche, welches den Vortrag des vorigen Redners begleitet hatte. Der Minister äußerte sich im Wesentlichen in folgender Art: „Es ist für einen Minister eine schöne, eine edle Aufgabe, für eine große Nation Gesetze zu entwerfen, die das theuerste Interesse derselben betreffen; es ist ein heiliger, ein glücklicher Auftrag von Seiten eines rechtmäßigen und mächtigen Königs, dessen Land mit hochherzigen Institutionen auszustatten. Der treu ergebene Unterthan freut sich der neuen Wohlthat, und der Ansprüche, die der Monarch sich täglich auf die Dankbarkeit seines Volkes erwirbt. Aber, meine Herren, welche Schwierigkeiten, welche Hindernisse, welche heftige Kämpfe warten nicht der Erfüllung einer solchen Pflicht! Welche Ungerechtigkeiten, welcher Verdruß sind nicht Demjenigen vorbehalten, der sich dieser Pflicht unterzieht! Welche Leidenschaften hat er nicht zu bekämpfen! Wie viele beleidigende Beschuldigungen muß er nicht zurückweisen, ohne sich zu seiner Vertheidigung anderer Waffen bedienen zu dürfen, als der Vernunft und der Wahrheit — Waffen, die doch oft so ganz unwirksam sind! Die Einen, die mit dem Zeitgeiste nicht mitgegangen sind, werfen ihm mit Bitterkeit vor, daß er das ihm anvertraute heilige Gut der Königlichen Autorität verrathe, daß er den Thron der Empörung, das Land der Anarchie Preis gebe; die Andern, ohne Rücksicht auf das bereits bewirkte Gute, beschuldigen ihn, daß er, statt der Freiheit, die Tyrannei organisire, daß er Alles den privilegirten Klassen und den Feinden der Verfassung opfere, während er doch nichts als diese nämliche Verfassung befestigen und ausdehnen will. Umsonst will er mit der gebührenden Festigkeit und Mäßigung die wichtigen Bestimmungen, die er doch gewiß erst nach reiflicher Ueberlegung vorgeschlagen hat, vertheidigen, umsonst diejenigen bekämpfen, die ihm gefährlich scheinen; die Einen bezeichnen seinen Widerstand als eine Halsstarrigkeit, die aus seiner Eigenliebe und dem Vertrauen in seine eigenen Kräfte entspringe; die Anderen zeihen ihn gleichzeitig der Schwäche und der Feigheit. Dies, meine Herren, ist, ich weiß und fühle es, die schmerzliche Rolle, auf die sich Jedermann gefaßt machen muß, der sein Gewissen und seine Vernunft allein zur Richtschnur seiner Sprache macht, und der kein anderes Interesse dabei befrägt, als das seines Königs und seines Landes; zwischen zwei durchaus widerstrebenden und absoluten Meinungen sich hindurch windend, muß er den Angriffen beider in gleichem Maaße ausgesetzt seyn. Allerdings giebt es ein einfaches und leichtes Mittel, sich den Anfechtungen der einen Parthei zu entziehen, wenn man sich nämlich unter ihr Panier reiht, ihr überall folgt, wohin sie einen führen will, und seine eigene Meinung, wie seine Ueberzeugung Denen zum Opfer bringt, die ihm dagegen ihren Beistand verheißen. Aber, meine Herren, nur das persönliche Interesse darf einen solchen Rath eingeben; das Gefühl der eigenen Pflicht gestattet es nicht, und ihm allein muß man folgen. Diese Linie, welche unsere Treue für den König und unsere Kenntniß von der Lage des Landes uns vorzeichnen, haben wir stets befolgt; alle unsere Handlungen zeugen von demselben Geiste, tragen denselben Charakter. Was wir bisher gethan, wollen wir auch ferner thun, wie auch die Folgen davon seyn mögen. Wir dürfen Frankreich nicht einer Wohlthat berauben, die es von seinem Könige erwartet; wir können aber auch nicht darin willigen, daß die weise Vorsicht, welche jene Wohlthat bezeichnen muß, vereitelt oder entstellt werde. Dies ist unsere Richtschnur bei der Entwerfung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes gewesen; dies wird auch unsere Richtschnur bei der Vertheidigung desselben seyn. Seit funfzehn Jahren begehrte man inständig ein Communal- und Departemental-Gesetz. Es war dies nicht das Verlangen einer besonderen Parthei, nicht der Wunsch einer politischen Meinung; es war das Verlangen und der Wunsch aller Partheien, aller Meinungen. Die Forderung hatte nichts Drohendes, nichts Ungerechtes an sich; das gegenwärtige Communalwesen schrieb sich noch von früheren Zeiten, von der Herrschaft einer andern politischen Existenz her; und man verlangte daher an dessen Stelle eine neue Einrichtung, die für unsere jetzigen Sitten geschaffen und unserm Grundvertrage, der Charte, angemessen wäre. Fast alle Ministerien, die in jenen 15 Jahren auf einander gefolgt waren, hatten diesem zu einer Nothwendigkeit gewordenen Bedürfnisse abzuhelfen gesucht. Ihre Bemühungen waren aber fruchtlos geblieben, weil der Gegenstand in der That mancherlei Schwierigkeiten darbietet; auch wir unsererseits wollten einen Versuch machen, dem Wunsche des Landes zu genügen; diejenigen aber, die in dessen Namen zu uns reden, wollen uns belehren, daß wir uns geirrt haben. Der Irrthum ist möglich, meine Herren, ich bestreite es nicht; aber wir können das Mißtrauen in uns selbst

nicht so weit treiben, daß wir uns scheuen sollten unsere Beweggründe darzulegen, und mindestens zu beweisen, daß unser Irrthum weder aus Mangel an Ueberlegung, noch aus Verzagtheit, noch aus Vernachläßigung unserer Pflichten entsprungen ist." Der Redner berührte hier in gedrängter Kürze die wesentlichsten Punkte des von ihm vorgelegten Gesetz-Entwurfes und fuhr dann fort: „Dies war unser Plan; er war leicht und faßlich. Ihre Commission, meine Herren, hat geglaubt, denselben nicht nur verändern oder weiter ausdehnen, sondern ihn gänzlich umstoßen und durch einen andern ersetzen zu müssen. Sie schlägt vor, die Bezirks-Conseils ganz eingehen, die General-Conseils durch Cantons-Versammlungen wählen, und an diesen Versammlungen nicht bloß die Höchstbesteuerten in dem Verhältnisse von 1 unter 1000 Einwohnern, sondern alle Bürger ohne Unterschied, die 300 Fr. an directen Steuern zahlen, d. h. die politischen Wähler, Theil nehmen zu lassen. Sie haben, meine Herren, die Gründe Ihrer Commission vernommen; ich hoffe, daß Sie auch die unsrigen hören werden. Bevor ich indessen diese wichtige Discussion beginne, will ich mich erst mit einer Vorfrage beschäftigen, die nicht minder erheblich als jene ist. Wohl hatten wir vorausgesehen, meine Herren, daß wir beschuldigt werden würden, die Rechte der Krone aufzugeben, das Ansehen des Königs zu schwächen und einen Theil des uns anvertrauten Gutes Besorgnissen oder den Forderungen einer Parthei aufzuopfern. Unser Vorgefühl ist nur allzu sehr in Erfüllung gegangen, und Sie haben jene bittern Worte vernommen, die auch wir haben hören müssen: Durch das von uns aufgestellte Wahl-Princip hätten wir die Volks-Souverainität organisirt; wir hätten die Vorrechte der Krone, deren Sicherheit und ganze Existenz, der Besorgniß die Macht zu verlieren, zum Opfer gebracht, wir beabsichtigten eine Verletzung der Charte, um das Königthum zu berauben; wir hätten im Namen des Monarchen ein revolutionaires Gesetz vorgelegt. (Stimmen zur Rechten: „Das ist auch wahr!" zur Linken: „Stille doch, meine Herren!") Doch, halten wir ein! es ist genug, daß wir genöthigt gewesen, eine solche Sprache, gerichtet an Männer, die sie so wenig verdienten, zu hören; es wäre zu viel verlangt, wenn wir sie noch wiederholen sollten. In der Nothwendigkeit, worin ich mich befinde, den Gesetz-Entwurf zu erörtern und mit Vernunftgründen zu vertheidigen, bedarf ich der Ruhe und des kalten Blutes, und, obgleich schon funfzehn Monate im Ministerium, habe ich mir doch noch nicht die Gewohnheit zu eigen gemacht, den Argwohn und die Beleidigung gleichgültig hinzunehmen." Der Redner ließ sich jetzt zuvörderst in eine nähere Untersuchung des ursprünglichen Gesetz-Entwurfes und namentlich in eine Beleuchtung der Frage ein, ob derselbe die Charte verletze; allerdings, äußerte er, bestimme diese letztere im Art. 14, daß der König alle öffentlichen Aemter besetze; die Municipal- und Bezirks-Conseils gehörten indessen nicht unbedingt zu dieser Kathegorie; es sey vielmehr von jeher in unzähligen Schriften und Reden anerkannt worden, daß den Bürgern ein Antheil an der Bildung jener Conseils zustehe; auch sey das Wahl-Princip an sich schon früher von der Kammer anerkannt und der 14. Art. der Charte daher nicht so betrachtet worden, als ob er sich auch auf die Municipal- u. Bezirks-Conseils beziehe und mithin die Bildung dieser Conseils durch die Bürger zu einer verfassungswidrigen Maaßregel stempele; im Uebrigen, so lege aber auch der gedachte Artikel der Charte dem Könige bloß die Ernennung zu allen Aemtern der Staats-Verwaltung, nicht der Orts-Verwaltung, die von jener wohl zu unterscheiden sey, bei; unter Staats-Verwaltung begreife man alle diejenigen Behörden, vom verantwortlichen Minister an bis zum untersten Beamten, die im Namen des Königs für die Handhabung der Gesetze und Verordnungen Sorge zu tragen hätten; eine solche Difinition, deren Genauigkeit sich nich bestreiten lasse, könne man aber unmöglich auf die Bezirks- und General-Conseils anwenden, die jährlich 14 Tage zusammenträten, um sich bloß über die Angelegenheiten ihres Departements zu berathen, und die nach diesen 14 Tagen bis zum nächsten Jahre nicht in der geringsten Berührung mehr mit einander ständen und so gut als gar nicht existirten. Nachdem der Minister aus diesen und einigen andern lichtvollen Betrachtungen den Schluß gezogen hatte, daß das Wahl-Princip bei der Ernennung der mehrerwähnten Conseils die Charte nicht verletze, untersuchte er die drei Fragen, ob dasselbe Frankreichs Institutionen zusage, ob es gerecht sey und ob es das Ansehn der Krone schmälere. Die erstere löste er bejahend; der Urheber der Charte, äußerte er, habe selbst gewollt, daß die Bürger an den Angelegenheiten ihres Landes Theil nehmen, daß sie zu diesem Behufe Repräsentanten wählen, und daß die Steuern, die sie zu tragen haben, nur unter deren Mitwirkung festgestellt werden; denselben Auftrag aber hätten auch die General-Conseils; ihnen stehe die Vertheilung jener Steuern, die Regulirung der örtlichen Ausgaben, die Wahrnehmung der örtlichen Interessen zu, und die Mitglieder derselben müßten daher eben so gut von dem Volke gewählt werden, als die der Deputirten-Kammer; die Dazwischenkunft der Bürger sey sonach nicht nur den Landesgesetzen gemäß, sondern sie sey auch recht und billig, und es handle sich daher nur noch um die Frage, ob sie für das Ansehen der Krone irgend eine Gefahr darbiete. „Glauben Sie, m. H.," äußerte der Redner in dieser Beziehung, „daß eine solche Gefahr irgend vorhanden sey, so verwerfen Sie die Maaßregel ohne Weiteres; bevor Sie solches aber thun, lassen Sie uns die Sache ganz unpartheiisch und frei von jeder Leidenschaft prüfen. Wenn genau nach dem Buchstaben des vorgelegten Gesetz-Entwurfes verfahren wird, so beruht die Gefahr offenbar bloß in der

Einbildung. Man sagt uns aber, daß die Conseils ihre Befugnisse leicht überschreiten oder sich zu einer andern, als der gesetzlich bestimmten Zeit, versammeln könnten. Hierauf antworten wir, daß alsdann ihre Berathungen null und nichtig sind. Man sagt uns, daß sie sich leicht unter einander besprechen, verbünden und Proclamationen an das Volk erlassen könnten. Hierauf erwiedern wir, daß sie alsdann sofort suspendirt und von dem Könige aufgelöst werden können. Man sagt uns endlich, daß ein steter Kampf zwischen dem Beamten, den der König dem Departement giebt, nämlich dem Präfekten, und den Auffehern, die das Departement selbst jenem Beamten stellt, bestehen werde, und daß in diesem Kampfe der Präfekt zuletzt nothwendig unterliegen müsse. Diese Gefahr, m. H., die einzige wahrhaft gegründete, erkenne ich an, und halte sie für möglich, sobald die Wahlen nicht mit Vorsicht getroffen werden. Hierin also läge die ganze Schwierigkeit: das Wahl-Princip an sich ist eine wahre Wohlthat der Krone, aber diese Wohlthat bedarf einer weisen Vorsicht und eines richtigen Maaßes. Die erste Bedingung dabei ist offenbar, daß die Politik jenen Lokal-Behörden völlig fremd bleibe, wir waren die ersten, die dieses behaupteten, wir wiederholen es, und Jedermann wird uns beipflichten. Es war wahrlich nicht der eitle Wunsch mich populair zu machen, der mir die Worte eingab, womit ich Ihnen, m. H., den Gesetz-Entwurf, jetzt der Gegenstand so vieler widersprechenden Klagen, vorlegte. Allerdings liegt in den öffentlichen Beweisen der Achtung und Zufriedenheit etwas, das dem Herzen eines für das Beste seines Landes aufrichtig beseelten Mannes wohlgefällt; allein nur ein Unsinniger oder Unredlicher kann seine Pflicht dem Verlangen aufopfern, sich jene vergängliche Gunst zu erwerben, oder sie sich zu erhalten." Der Redner ging hierauf zu einer Untersuchung des Gesetz-Entwurfes, wie solcher von der Commission amendirt worden ist, über. — Er erklärte zuvörderst, daß er der in Vorschlag gebrachten gänzlichen Abschaffung der Bezirks-Wahlen seine Zustimmung nicht geben könne, einmal, weil es ihm nicht thunlich scheine, einen im Namen des Königs vorgelegten Gesetz-Entwurf ganz zurück zu nehmen, und an dessen Stelle, mit Hinansetzung der Königl. Prärogative, amendementsweise einen ganz neuen zu improvisiren; und zweitens, weil die Aufhebung der Bezirks-Conseils die ganze Verwaltung desorganisiren und mit der gegenwärtigen Gesetzgebung völlig im Widerspruche stehen würde. Hierauf widerlegte er die Gründe, wodurch die Commission ihren Antrag, an der Wahl der Mitglieder der General-Conseils nicht bloß die Höchstbesteuerten in dem Verhältnisse von 1 unter 1000 Einwohnern, sondern sämmtliche Bürger, die 25 Jahre alt sind und 300 Fr. an direkten Steuern bezahlen, Theil nehmen zu lassen, motivirt hat. Der Minister bemerkte hierbei, er halte es für überflüssig, jene Gründe nochmals ausführlich zu wiederholen, da der glänzende Bericht der Commission die Aufmerksamkeit der Kammer allzusehr gefesselt habe, als daß sie denselben bereits vergessen haben könnte. „Wenn ich," fügte er hinzu, „zur Bekämpfung dieser Gründe auftrete, so verhehle ich mir nicht die großen Vortheile, die meine Gegner über mich haben; sie sprechen zu Gunsten der Wähler, von denen diese Kammer zusammengesetzt worden ist; sie vertheidigen die angeblichen Rechte ihrer Committenten und nehmen daher die Kammer selbst für ihre Meinung ein. Ich begreife vollkommen, welche Vorurtheile ich zu besiegen, welche Betrachtungen ich zu widerlegen haben werde; und doch hege ich ein solches Vertrauen zu Ihrer hohen Einsicht, m. H., zu Ihrer Liebe für das wohlverstandene Interesse des Landes, zu Ihrer Selbstverläugnung, daß ich vor der mir obliegenden Verpflichtung nicht zurückweiche, sondern vielmehr noch immer die Hoffnung nähre, Sie für meine Meinung zu gewinnen; nicht daß ich dabei bloß meinen eignen Kräften vertraute; ich rechne nur auf den Beistand der Vernunft." Der Minister untersuchte hierauf die beiden Fragen, ob die gegenwärtige Gesetzgebung, die den Bürgern, welche 300 Fr. an direkten Steuern entrichten, die Befugniß einräumt, die Mitglieder der Deputirten-Kammer zu ernennen, ihnen zugleich auch ein Recht auf die Wahl der Mitglieder der General-Conseils gebe; und ob, wenn sie dieses Recht nicht hätten, es angemessen sey, es ihnen zu bewilligen. Die erstere Frage verneinte er, und behauptete, daß die Meinung derer, die eine entgegengesetzte Ansicht hätten, auf einem Irrthume beruhe, da die Wahl der General-Conseils mit der Wahl der Mitglieder der Kammer durchaus nichts gemein habe. Eben so hielt er es aber auch nicht für angemessen, den Wählern der Deputirten ein Recht einzuräumen, das sie nicht besäßen; er glaubte vielmehr, daß eine solche Bestimmung ihre großen Nachtheile haben, und dem beabsichtigten Zwecke, wonach nämlich, nach dem eigenen Geständnisse der Commission, die Politik bei der Bildung der General-Conseils völlig aus dem Spiele bleiben müsse, schnurstracks zuwider laufen würde. Nachdem der Redner solches in einer weitläufigen Auseinandersetzung, worin wir demselben unmöglich folgen können, zu beweisen sich bemüht hatte, wies er darauf hin, wie die Commission selbst sehr wohl gefühlt habe, daß sie durch ihren Vorschlag dem Wahl-System grade den politischen Charakter leihe, den man vermeiden wolle, und wie sie das Uebel dadurch wieder gut zu machen gesucht habe, daß sie die Bezirks-Wahlen (in welcher Weise die Deputirten ernannt werden) durch Cantonal-Wahlen ersetzen wolle. „Die Elemente der Wahl", fügte er hinzu, „bleiben aber nichts desto weniger dieselben: es sind stets politische Wähler, beseelt von demselben Geiste und nur in geringerer Anzahl versammelt. Ich

erkläre daher, daß, wie geschickt auch der Vorschlag der Commission vertheidigt worden ist, ich mich von der Gültigkeit der Bedenken mehrerer unserer ehrenwerthen Collegen nicht überzeugen kann. Es handelt sich für die Wähler nicht um die Ausübung eines Rechtes, sondern um die Anerkennung einer ungegründeten Forderung, und ich bin daher weit entfernt, die Besorgnisse derer zu theilen, die da glauben, daß achtbare Bürger es den von ihnen gewählten Deputirten zur Pflicht machen, für sie ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen, das unsere Gesetze ihnen nicht einräumen. Ein solches Vorrecht kann und darf unter uns nicht bestehen; es ist mit unserer Verfassung, wie mit unserer ganzen Gesetzgebung unverträglich. Man will uns dadurch schrecken, daß man uns bemerklich macht, wir hemmten, wenn wir die Wähler vernachlässigten, den König in der Ausübung der Befugniß, die Kammer aufzulösen. Also hält man die Männer, zu deren Vertheidigung man auftritt, für fähig, ihrem beleidigten Stolze selbst die Sicherheit des Thrones zum Opfer zu bringen? Also glaubt man, daß der König sich nicht ferner ihrer Treue würde anvertrauen dürfen? Glücklicherweise wissen die Wähler am besten, wer sie genauer kennt und ihnen mehr Gerechtigkeit widerfahren läßt, wir, oder Diejenigen, die uns vorwerfen, daß wir sie beleidigen. Auch ich bin dreimal von meinen Mitbürgern gewählt worden, und sie wissen, ob ich diesen Beweis ihres Vertrauens jemals vergessen habe. Auch ich würde ihre Rechte und ihre Ehre mit gleicher Wärme, wie jeder Andere, vertheidigen, wenn diese Rechte und diese Ehre verletzt werden sollten; aber ich achte sie zu hoch, um zu befürchten, daß sie meine Freimüthigkeit mißdeuten werden. Ich habe, als ich die mir anvertraute Deputirtenstelle übernahm, nicht ein Gelübde der Knechtschaft abgelegt, und würde daher, wenn ich von dieser Rednerbühne hinabstiege, mich meinen Committenten ohne Zagen gegenüberstellen, überzeugt, von ihnen als ein Mann aufgenommen zu werden, der seine Schuldigkeit gethan hat. Wir können daher, meine Herren, in die betreffende Aenderung des Gesetz-Entwurfes nicht willigen." Herr von Martignac wies hierauf die dem Ministerium von mehreren Seiten gemachten Vorwürfe zurück, daß Mißtrauen in die Nation und Begünstigung der privilegirten Klassen allein ihm den von einem Redner sogar als abgeschmackt bezeichneten Gesetz-Entwurf eingegeben hätten, und schloß demnächst in folgender Art: „Glaubt man denn etwa, daß es bei dem Systeme der Commission sein Bewenden haben solle? Hat man uns nicht vielmehr geradezu mit mehr Freimüthigkeit als Klugheit erklärt, daß dieses System nur ein erster Schritt sey, und daß die Kammer, wenn sie dasselbe annähme, der Krone ein Zugeständniß mache? Dergleichen Aeußerungen gestattet die Pflicht uns nicht, zu vergessen. Man sagt uns, daß das Gesetz in dem Interesse einer Parthei ersonnen worden sey. Wäre dies aber der Fall, so würde ja diese, leicht zu erkennende Parthei dasselbe eifrig und dankbar angenommen haben, um ihren Einfluß und ihr Ansehen zu vermehren. Sie hat es aber zurückgewiesen, und will weder in der von uns vorgeschlagenen, noch in der von Ihnen amendirten Art etwas davon wissen; sie betrachtet es als revolutionair und anarchisch, während die entgegengesetzte Parthei von Privilegien und Aristokratismus spricht. Sie verwirft es, also sagt es ihr nicht zu; denn man verwirft nicht, was einem Nutzen bringt; so weit reicht die Vorliebe für die Opposition nicht. (Gelächter.) Man behauptet ferner, das Gesetz sey ein Werk des Betruges, ein Gewebe hinterlistiger Combinationen; höflich in der Form, sey man beleidigend in der Sache gewesen. Worauf diese Klagen sich gründen, begreife ich nicht. Wen wollten wir denn wohl hintergehen? Ist der Entwurf nicht klar abgefaßt? Sind die Gründe dazu nicht deutlich von uns dargelegt worden? Die Höflichkeit in den Worten gebe ich zu; es ist dies eine Gewohnheit, die ich nicht ablegen werde; aber eine Beleidigung in der Sache kann ich nicht einräumen; denn meine Worte haben mit dem Texte des Gesetzes stets übereingestimmt. Ich weiß nicht, m. H., welches Loos diesem Gesetze vorbehalten ist. Die Hauptbestimmungen desselben sind bis jetzt von beiden Seiten dieser Kammer mit gleicher Heftigkeit angefochten worden, und haben nur in mir einen Vertheidiger gefunden. Die Einmüthigkeit der Commission hat deren Systeme ein Ansehen verschafft, das ich nicht verkenne. Ich mag es nicht versuchen, derselben die Einmüthigkeit des Minister-Rathes entgegen zu stellen; in den Zeiten des Mißtrauens, wo wir leben, ist dies keine Bürgschaft, von der sich auch nur die geringste Hoffnung auf Erfolg erwarten ließe. So viel ist gewiß, daß die Commission von Anfang an von einer vorgefaßten Meinung geleitet worden ist, wonach sie überall nichts als die Kammer und die Rechte der Wähler erblickt hat. Der König seinerseits ist von einem höheren Gesichtspunkte ausgegangen; er sieht nur auf das Interesse Aller. Der Friede und die Wohlfahrt des Landes, die Freiheit und die Ordnung im schönen Vereine, — dies sind die Gegenstände seines Nachdenkens. Es handelt sich hier nicht um eine Befriedigung augenblicklicher Forderungen; es handelt sich um Frankreichs ganze Zukunft, um die Anwendung eines in seiner Anwendung nützlichen, in seinem Mißbrauche verderblichen Princips. Dies ist der Gedanke, der bei der gegenwärtigen Diskussion vorwalten muß, und der Ihnen, meine Herren, Ihren Entschluß eingeben wird. Was uns, die vergänglichen Minister einer bleibenden Monarchie, betrifft, so ist unsere Pflicht, auf die Erhaltung des Bestehenden bedacht zu seyn und Sie achten uns hoffentlich hoch genug, um zu glauben, daß wir dieselbe zu erfüllen wissen werden."

Die ganze Versammlung hatte dieser Rede mit der gespanntesten Aufmerksamkeit zugehört. Herr von Martignac empfing, nachdem er auf seinen Platz zurückgekehrt war, die Glückwünsche des Herrn von Vatimesnil, des Bischofs von Beauvais und seiner andern Collegen. General Sebastiani näherte sich der Ministerbank, und wechselte mit Herrn von Martignac einige verbindliche Worte; bald hatte sich eine zahlreiche Gruppe um die Minister gebildet, in welcher man die Herren von Laboulaye, Pardessus u. A. bemerkte, und welche gleichfalls dem Minister des Innern ihre Theilnahme bezeigten. Ein großer Theil der Versammlung überließ sich lebhaften Privatunterhaltungen. — Herr von Sainte-Marie, als nächst eingeschriebener Redner, sah sich daher genöthigt, die Rednerbühne, welche er bereits bestiegen hatte, wieder zu verlassen, um die Wiederherstellung der Ruhe abzuwarten. Die Sitzung war eine Viertelstunde lang aufgehoben. Endlich gelang es dem gedachten Redner vom rechten Centrum, zu Worte zu kommen. Derselbe stimmte gegen das Gesetz, das ihm ein zu verwickeltes Beamtenwesen einzuführen schien; es sey zwar ein Unterschied zwischen der vollziehenden und der berathenden Behörde gemacht, wenn aber beide nicht gleichen Schritt hielten, und die berathende Behörde das Recht erhalte, die vollziehende in ihrem Wirken zu hindern, so ständen die Geschäfte ganz still; auch wären die Minister über ihre eigene Schöpfung erschrocken, und wollten die General-Conseils auf andere Weise beschränken. Die Regierung behalte sich das Recht der Auflösung vor, allein diese Maaßregel bleibe selbst in ihrer Anwendung auf Municipal-Conseils stets ein Staatsstreich, und wenn man auch unter gewissen Umständen durch Staatsstreiche regieren könne, so sey es doch höchst gefährlich, auch durch Staatsstreiche verwalten zu wollen. Der zweite Theil des Gesetzes sey gut, und verändere fast gar nichts an dem Bestehenden, allein der erste Theil sey keine Verbesserung, sondern eine völlige Umänderung des Bestehenden, gewissermaaßen eine neue Charte, und er (der Redner) gehöre zu den friedlichgesinnten, die es beunruhige, wenn die Regierung selbst von Veränderungen spreche; er möchte den Ministern gern den Vorwurf ersparen, daß sie die Rechte der Krone und die Königliche Autorität geschmälert hätten; das vorgeschlagene Wahl-System verletze aber die Charte und opfere ein Recht auf, das durchaus der Krone vorbehalten bleiben müsse; schließlich stimmte der Redner gegen das Gesetz, welches er als einen Keim zu verderblichen Neuerungen betrachtete. — Der Graf von Sesmaissons, gleichfalls vom rechten Centrum war der erste Redner, welcher für das Gesetz in seiner ursprünglichen Abfassung stimmte; er erklärte dabei, daß ihm eine Organisation des Departemental-Wesens, welche die willkührliche Gewalt der Präfekten beschränke und die Centralisation aufhebe, nothwendig scheine. Hierauf ging er in eine nähere Entwikelung des Gesetzes und seiner einzelnen Bestimmungen ein. Der Präsident wollte jetzt die Sitzung schließen, weil eine Menge von Deputirten ihre Sitze verlassen hatte; als er aber auf Verlangen der linken Seite darüber abstimmen ließ, beschloß die Kammer die Fortsetzung der Discussion. Also bestieg noch Herr von Lacroix-Laval von der rechten Seite die Rednerbühne, um gegen das Gesetz zu sprechen, das von dem Minister mit zu großer Uebereilung entworfen, und durch die Amendements der Commission noch mehr entstellt worden sey; er rieth den Ministern, es zurückzunehmen. — Die Sitzung wurde um 6 Uhr aufgehoben.

Die Wahl des Herrn Thomas zu Marseille hat viel Aufsehen erregt. Es ist dies seit der Einführung der Charte der erste liberale Deputirte, den jene, bisher unter dem Einflusse der Congregation stehende Stadt, in die Kammer sendet. Er wurde mit 368 gegen 328 Stimmen gewählt.

Gegen Herrn von Villele hat sich ein neuer Anklagepunkt vorgefunden. Als durch den westphälischen Frieden das Elsaß an Frankreich gekommen war, wurden die dortigen Reichsdomainen des deutschen Reichs den Krondomainen einverleibt. Ungeachtet des gesetzlichen Verbots ihrer Veräußerung wußte indessen der damalige Günstling Mazarin einen Theil dieser Domainen an sich zu bringen. Ein Gesetz von 1791 hob diese ungültige Erwerbung auf; allein durch eine bloße ministerielle Verfügung gab Herr v. Villele im Jahr 1825 den Nachkommen Mazarin's jene Domainen zurück, und fügte dem Staate dadurch einen Schaden von 8 Millionen Fr. zu.

England.

London, vom 3. April. — (Fortsetzung der gestern abgebrochenen Rede des Herzogs v. Wellington.) „Lassen Sie uns, Mylords, untersuchen, welcher Erfolg von einer Aufforderung an das Parlament, wegen der zu ergreifenden abhülflichen Maaßregeln, zu erwarten stand. Wie wir Alle wissen, ging an einem Orte, den ich nicht besonders zu bezeichnen nöthig haben werde — (im Unterhause) — die Meynung dahin, daß eine Abhülfe des Uebels nur durch Aufhebung der auf den katholischen Unterthanen Sr. Majestät lastenden Unfähigkeiten zu erlangen sey. (Beifall.) Es ist nicht zu läugnen, daß das Ministerium die katholische Association durch eine vom Parlament zu fordernde verstärkte Macht würde haben unterdrücken können; allein ich frage Ew. Herrlichkeiten, was würde der Erfolg gewesen seyn, wenn wir das Parlament vermocht hätten, ein solches Gesetz zu geben, ohne daß wir uns gleichzeitig bereit erklärten, den ganzen Zustand Irlands in Erwägung zu ziehen, (lauter Beifall), mit der Absicht, ein kräftiges Mittel zur Abhülfe desjenigen in Anwendung zu bringen, welches das eine Haus des Parlaments als die Ursache des Uebels erkannt hatte. (Anhaltender Beifall.) Gesetzt aber, Mylords, die Regierung Sr. Majestät hätte vom Parlament eine Bill zur Unterdrückung der katholischen Association erlangt, würde ein solches Gesetz, wie es eben im andern Hause durchgegangen, zur Abhülfe des Zustandes genügt haben? (Beifall), würde es, frage ich, als ein abhülfliches Mittel gegen die übeln Verhältnisse, wie sie in Irland bestehen und wie ich sie eben beschrieben, haben dienen können? Würde es irgend etwas zur Abhülfe des Unheils be-

wirken, das aus solcher Organisation unvermeidlich entspringen muß? Würde es uns der Verbesserung des Zustandes in Irland um einen einzigen Schritt näher bringen, wenn es nicht von jenen Maaßregeln begleitet würde, welche wir in Vorschlag gebracht haben, um der Trübsal in jenem Lande ein Ende zu machen? (Lauter Beifall.) Nein, Mylords, jene Bill allein hätte einen solchen Erfolg nicht haben können. Wenn aber, hat man gesagt, das Gesetz nicht ausreicht, „„so laßt es uns mit Schlägen versuchen.““ Was man damit sagen will, ist, glaube ich, nichts anders als: „„Wir wollen einen Bürgerkrieg haben.““ Einen Bürgerkrieg! Ich glaube zwar, Mylords, daß jede Regierung die Gesetze des Landes durch diejenige Gewalt aufrecht zu erhalten bereit seyn muß, die ihr zu Gebote stehet; jedoch nicht etwa durch militairische Gewalt, sofern es nicht wirklich nothwendig ist; in diesem Falle freilich auch durch solche (besonders, wenn es darauf ankommt, dem Ungehorsam gegen das Gesetz zu begegnen, oder den Uebelwollenden zu widerstehen), die sich dem Ausspruche der Gerechtigkeit oder den constitutionellen Autoritäten entgegensetzen. In dem Falle, den ich Ihnen vorgetragen, fand jedoch ein Widerstand gegen das Gesetz nicht Statt; ja ich kann weiter gehn und sagen: dieser Zustand der Dinge, wie nahe er auch an einen Bürgerkrieg gegränzt, und wie viel er auch von den Uebeln eines solchen in sich trug, und der, wenn er, wie in den letzten 1½ Jahren, fortgedauert, die theuersten Interessen des Landes verletzt und Schmach auf diejenigen gebracht haben würde, denen die Verwaltung der Angelegenheit des Landes anvertraut ist, dieser Zustand der Dinge, sage ich, war auf eine Weise eingerichtet, wonach absichtlich jeder Widerstand gegen das Gesetz vermieden wurde. (Lauter Beifall.) Diejenigen, welche die Leitung desselben übernahmen, wußten so gut wie ich, daß sie nicht stark genug seyn würden, mit der Regierung Sr. Majestät einen Kampf zu wagen oder dem Gesetz zu widerstehen, sie wußten, daß sie als erste Opfer eines solchen Widerstandes fallen würden; hiermit bekannt, und bekannt mit den Fähigkeiten der Männer, die die Führer dieser Körperschaft bildeten, bekannt, wie ich es bin, mit ihren Hülfsmitteln, deren sie sich wohl bewußt waren, bin ich überzeugt, daß dieser Zustand noch Jahre lang hätte dauern können, ohne daß die Regierung Sr. Maj. eine Veranlassung gefunden haben würde, sich derjenigen Mittel zu seiner Unterdrückung zu bedienen, welche einige edle Lords als ersprießlich erachten. Wäre die Gelegenheit aber auch gekommen, wo wir von solchen Mitteln hätten Gebrauch machen können, so würde es doch die Pflicht der Regierung gewesen seyn, sie, wenn irgend möglich, zu vermeiden und nicht zum Alleräußersten zu schreiten. (Lauter Beifall.) Ich bin, Mylords, von vielen Kriegsscenen, und ich kann sagen von vielen Scenen bürgerlicher Kriege, Zeuge gewesen, und könnte ich, wie groß auch das Opfer seyn möchte, die Geißel eines, wenn auch nur einen Monat dauern Bürgerkrieges von dem mir theueren Lande abwenden, so würde ich mein Leben hingeben. (Anhaltender Beifall.) Denn was kann mehr den Besitz und die Wohlfahrt zerstören, was kann mehr entartend wirken, als ein Bürgerkrieg, in welchem die Hand des Nachbars gegen den Nachbar, des Bruders gegen den Bruder, des Sohns gegen den Vater erhoben, in welchem der Diener zum Verräther seines Herrn wird, und wo Alles in Verwirrung und Zerstörung endet. Und dies sollte, Mylords, die Zuflucht seyn, nach der wir zu blicken hätten? (Lauter Beifall.) Wir würden zu diesem Widerstande haben greifen müssen, um den Zustand der Dinge zu beendigen, wenn uns nicht durch die Maaßregel ein Ausweg übrig bliebe, für den ich verantwortlich bin. Aber, Mylords, lassen Sie uns etwas weiter blicken, um zu sehen, wie der Bürgerkrieg, schon dann entsetzlich, wenn er durch Widerstand gegen die Regierung verursacht wird, noch viel entsetzlicher wird, wenn wir ihn nur herbeiführen könnten, indem wir einen Theil des Volks zur Bekämpfung des andern bewaffnen, den anderen aber aufreizen, den von uns Bewaffneten zu widerstehen. Ich bin überzeugt, Mylords, es wird mich Niemand vernehmen, dem nicht, wenn ihm solcher Vorschlag in Wirklichkeit gemacht würde, das Blut gerönne, und der nicht dennoch gestehen muß, daß dies die einzige Hülfsquelle bleibt, zu welcher wir unsere Zuflucht nehmen müssen, wenn der vorjährige Zustand in Irland fortdauert. Bedenken Sie, Mylords, was früher in Irland geschah, und erwägen Sie danach die Folgen eines Bürgerkrieges. Ich bin alt genug, um mich der Rebellion von 1798 zu erinnern. Ich war zwar nicht in Irland angestellt, aber ich müßte mich irren, wenn sich das irländische Parlament zu jener Zeit nicht mit einer Bittschrift an den Lord-Lieutenant gewandt hätte, ich glaube sogar, es ging mit dieser Bittschrift zu ihm und flehete, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zur Unterdrückung dieser unnatürlichen Rebellion anwenden möchte, indem es ihm seine ungetheilte Unterstützung bei der Ausführung der Maaßregel zusagte. Der Lord-Lieutenant ergriff diese Maaßregeln, und es gelang ihm, die Rebellion zu unterdrücken. — Merken Sie wohl, Mylords, was nun folgte! In der nächsten Sitzung schlug die Regierung vor, jenes Parlament aufzulösen, die beiden Königreiche in eine gesetzgebende Union zu verbinden, in der Absicht, eben diese Maaßregel der Versöhnung vorzuschlagen; (lauter Beifall), und in der That, die erste Maaßregel, die nach der Union dem Parlamente vorgelegt ward, nachdem die Regierung die Rebellion glücklich beendet, war dieselbe, die ich jetzt Ew. Herrl. in Vorschlag bringe. Da dem also ist, so frage ich, kann irgend ein edler Lord glauben, daß, falls solch' ein Kampf, den man für das einzige Mittel zur Abhülfe des Uebels ausgiebt, Statt fände, daß solch' ein Kampf geführt oder gar glücklich beendiget werden könne, ohne daß wir Maaßregeln annehmen, wie ich sie jetzt vorschlage? Ich bin überzeugt, Mylords, daß wenn wir die Verschiedenheit, die Meynungen berücksichtigen, wie sie in beiden Häusern des Parlaments vorherrscht, wie sie in jeder Familie des Königreichs, von der höchsten Stufe bis zur geringsten, wie sie unter den Protestanten in Irland über diesen Gegenstand bestehet, ich bin gewiß, sage ich, Ew. Herrl. werden den mächtigen Unterschied empfinden, der in den Mitteln Statt findet, die dem Parlamente jetzt, im Vergleiche mit denen der damaligen Zeit, zu Gebote stehen. Indem Sie diesen Theil des Gegenstandes in Erwägung ziehen, bitte ich, daß Ew. Herrlichkeiten sich erinnern mögen, wie im Jahre 1798 das irländische Haus der Gemeinen, mit Ausnahme von 1 oder 2 Mitgliedern, die Regierung bei Unterdrückung der Rebellion unterstützte und daß bei der gedachten Veranlassung 27 protestantische Pairs und ich glaube nicht weniger als 2000 protestantische Gentlemen von Vermögen in Irland eine Erklärung unterzeichneten, nach welcher sie die Aufhebung der katholischen Unfähigkeiten als zur Erhaltung der Sicherheit und Ruhe in Irland unerläßlich schilderten. Hiernach muß es jedem edlen Lord einleuchten, daß wenn die Regierung einen solchen Kampf erneuerte, die Umstände sehr wesentlich von den früheren unterschieden seyn würden. Aber ich frage, Mylords, ist es möglich, daß Jemand glauben kann, das Parlament werde einen solchen Kampf zugeben? kann man glauben, daß das Parlament, diese Sachverhältnisse vor Augen habend, kann man glauben, daß dieses Haus, nachdem ihm die Meinung des andern Hauses über den Gegenstand vorliegt, indem es die Meinung eines großen Theils der Protestanten in Irland und die der größten Staatsmänner, die das Land seit 40 Jahren erzeugte, vor sich hat, daß, sage ich, dieses Haus sich mit Hinsicht auf einen solchen Kampf, wie ich ihn angedeutet, der Ausgleichung der Frage widersetzen werde? Es ist nicht möglich zu glauben, daß dieses Haus so handeln würde, oder daß die Regierung alsdann noch, ohne die schwierige Lage des Landes zu vermehren, in dem Ausschließungsverfahren beharren kann (Beifall.) Allein, Mylords, untersuchen wir, welche Vortheile irgend einer Klasse der Unterthanen, durch die Beibehaltung der Beschränkungen, im Vergleich zu den Vortheilen entstehen könnten, die die Maaßregel zur Ab-

hülfe jener Uebel mit sich führen muß. Man sagt uns, daß wir die Grundsätze der Constitution von 1688 bewahren müßten, (hört) die Grundsätze der Constitution von 1688 sollen wir bewahren! Diese bestehen, sagt man uns, in dem fortwährenden Ausschluß der Katholiken aus dem Parlamente und wir müßten, um jene dauernde Ausschließung zu bewirken, alle jene Uebel ertragen, die ich Ew. Herrlichkeiten entwickelt habe. Ich wünschte, Diejenigen, die über die Grundsätze der Constitution von 1688 sprechen, möchten sich, wie ich es gethan, die Mühe geben und die Parlaments-Acten der damaligen Zeit durchlesen, um zu erfahren, was es mit jenen Grundsätzen der permanenten Ausschließung für eine Bewandniß hat. Mylords, in der Bill der Rechte ist Einiges für die Dauer angeordnet und ich wünsche, daß es ewig dauern möge, nämlich die Freiheiten des Volkes, der Protestantismus des Thronbesitzers und daß derselbe sich nicht mit einer Papistin vermählen darf. Ferner der Huldigungs-Eid, den Diejenigen leisten müssen, die ihn auch schon vor dieser Periode abzulegen genöthigt waren; allein es findet sich in der Bill der Rechte keine Erklärung gegen Transsubstantiation, und der Eid ist gänzlich von dem unterschieden, der bei Parlaments-Gliedern erforderlich ist. Ew. Herrlichkeiten werden bemerken, daß der alte Huldigungs-Eid zwar als permanent erklärt wurde, allein er wurde, wenn schon nicht wesentlich, während der Revolution durch die Meinung des Parlaments über den Gegenstand geändert. In Rücksicht des Eides für Parlaments-Mitglieder sey es mir gestattet, zu bemerken, daß die Eide gegen Transsubstantiation und Meß-Opfer nicht in den Acten Wilhelms III. enthalten sind, sondern daß sie unter Karl II. ihren Ursprung erhielten. Unter der Regierung Karls II. wurden den Dissidenten und Katholiken, in der Absicht, sie aus dem Parlament auszuschließen, gewisse Eide auferlegt. Zur Zeit der Revolution, als König Wilhelm ins Land kam, hielt er es angemessen, die Grundlagen der Regierung durch Aufnahme der Dissidenten ins Parlament zu erweitern, und in dieser Absicht ward der affirmative Theil des Suprematie-Eides, gegen welchen die Dissidenten einen eben so großen Wiederwillen haben, als die Katholiken, aufgehoben, und durch diese Aufhebung wurden Dissidenten ins Parlament aufgenommen. Dies, Mylords, in die Geschichte der Veränderungen, welche unter Wilhelm III. mit den unter Karl II. verordneten Eiden vorgenommen wurde; allein diese Aenderung, welche Dissidenten in den Stand setzte, den Eid zu leisten, erleichterte keinesweges die Aufnahme der Katholiken ins Parlament, denn der Eid blieb in seiner veränderten Gestalt den Katholiken even so verwerflich als jemals. Ich glaube, annehmen zu dürfen, daß die Gefahren, die man zuerst unter der Regierung Karl's II. von der Aufnahme der Katholiken ins Parlament befürchtete, bei der Thronbesteigung Wilhelm's III. für nicht minder groß erachtet wurden. Allein, Mylords, ich erwähne dieser Veränderungen, um zu zeigen, daß permanente Ausschließung nicht zu den Grundsätzen der Revolution gehörte, sondern daß im Gegentheile der Eid geändert wurde, weil ein Haupt-Princip der Revolution darin bestand, eine Ausschließung, so viel als möglich, zu beschränken, so weit sie als mit der Sicherheit des Reichs vereinbar betrachtet wurde. (Hört, hört!) Wenn diejenigen edlen Lords, welche behaupten, die Grundsätze der Constitution von 1688, nach welchen Katholiken vom Parlamente ausgeschlossen wurden, müßten gleich der Bill der Rechte, die den Protestantismus des Regenten bestimmt, als permanent betrachtet werden, mir den Gefallen erzeigen wollten, die Worte der Akte anzusehen, so würden sie einen Unterschied in den Worten der Klausel gewahr werden, welche die Gesetzgebung als permanent und welche sie nicht so beabsichtiget. Diese Klauseln besagen, daß der Protestantismus der Krone auf immer bestehen, daß die Freiheiten des Volks auf immer gesichert seyn sollen, und sie enthalten ein Gleiches hinsichtlich anderer Bestimmungen; allein was die Eide betrifft, so sind sie zwar mit besondern Worten aufgeführt, doch es ist kein Wort darüber gesagt, wie lange die diesfällige Bestimmung dauern soll. (Beifall.) Die nächste Acte, die nun folgt, Mylords, ist die Acte der Union mit Schottland. Was sagt diese Acte mit Bezug auf Eide von Parlaments-Mitgliedern? Sagt sie etwa, daß diese Eide permanent seyn sollen? keinesweges, Mylords. Diese Acte bestimmt, daß die Eide, gleich denen unter Wilhelm und Maria, geleistet werden sollen, und zwar von den Mitgliedern des Parlaments so lange, als bis das „„Parlament anders darin verordnen wird."" (Lauter Beifall.) Dies sind die Bestimmungen, Mylords, die jetzt von einigen edlen Lords, als permanente Verfügungen zur Ausschließung der Katholiken, in allen späteren Zeiträumen bezeichnet werden. (Beschluß folgt.)

In der fortgesetzten Debatte über die Relief-Bill äußerte gestern Marq. v. Anglesea, daß die Annahme derselben für das brittische Reich so viel als 100,000 Bayonnette werth sey. Von Seite der Gegner wurden die gewöhnlichen Argumente vorgebracht und behauptet, die römisch-katholischen würden dennoch nicht ruhen, bis sie die protestantische Kirchenverfassung, die man vergeblich zu erhalten strebe, gestürzt haben würden. — Die Verhandlungen waren übrigens bisher noch durch Mäßigung bezeichnet und die Debatte ward abermals auf heute um 1 Uhr vertagt, damit die Entscheidung vor dem morgenden Sonntage erfolgen möge. Graf Eldon hat noch zu sprechen, allein seine Parthei selbst ist überzeugt, das das Haus die Bill mit größerer oder geringerer Mehrheit annehmen wird. Sie scheint auch die Hoffnung, daß Se. Maj. Schwierigkeiten dabei machen würden, verloren zu haben und predigt jetzt selbst Unterwerfung unter das Gesetz in Erwartung günstigerer Zeiten und — eines bessern Parlaments.

Vor einigen Tagen wurde mit einer neuen Dampfkutsche, die 24 Personen führt, in der Nähe von Wanstead (ungefähr eine deutsche Meile von London) ein Versuch gemacht. Sie machte vier (engl.) Meilen auf einem schlechten Wege durch den Wald von Epping und zwar mit einer so großen Schnelligkeit, daß man rechnet, sie werde in der Stunde 15 engl. (ungefähr 3 deutsche) Meilen zurücklegen. Die Kraft der Maschine war so bedeutend, daß auf dem Wege noch eine Menge von Leuten aufstieg und die Kutsche mit 38 derselben zurückkehrte. Ein Theil des Weges war neu mit Kies belegt, worauf der Wagen aber nur wenig langsamer fuhr. Die Maschine nimmt einen unglaublich kleinen Raum ein und aller Gefahr des Springens soll vorgebeugt seyn. Die Kutsche gehört den Herren Sir James Anderson und H. James.

Beilage zu No. 90. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 15. April 1829.

Griechenland.

Die Preuß. Staatszeitung enthält unter andern folgenden Brief eines in Griechenland befindlichen deutschen Militairs: Aegina, den 6. Februar 1829. Welch ein schönes Land ist das der Griechen! Nur selten hat man über schlechtes Wetter zu klagen, und dies ist in sofern gut, als man sich vor Regen selbst im Zimmer nicht ganz zu schützen vermag, denn an Fenster in unserem Sinne ist hier nicht zu denken; man bedarf aber auch derselben in der That nicht; nur Schutz gegen die Sonne im Sommer und gegen die Frische der jetzigen Zeit hat man nöthig; mehr gewährt auch kein Haus. Jede Wohnung besteht aus einem Zimmer, in welchem alle lebenden Geschöpfe wohnen, und worin Alles vorgenommen wird. Oft haben mehrere Familien Jung und Alt zusammen darin ihre Wirthschaft. Von Tisch und Stühlen ist hier keine Rede, eben so wenig von Schränken oder etwas dem Aehnliches. Höchstens besitzt die Familie eine Art Koffer, worin sich ihre wirklich prächtigen Kleider befinden. Grade umgekehrt wie bei uns, wird in Griechenland Alles auf die Kleidung, nichts auf die Häuser und das Innere derselben verwandt. So wie die Einwohner hier ungleich schöner sind als bei uns, so übertreffen auch ihre Anzüge an Schnitt und Eleganz bei Weitem die unsrigen. Männer und Frauen machen sehr viel Gebrauch von Litzen und Borten, sey es von Baumwolle, Seide, Silber oder Gold. Man kann nicht läugnen, daß die Schneider darin eine große Geschicklichkeit besitzen, und dergleichen Arbeit für geringe Summen geschmackvoll anfertigen. Die Sonntagskleider werden in Griechenland mehr als in irgend einem Lande gebraucht, denn schwerlich giebt es irgendwo, selbst Portugal nicht ausgenommen, so viel Festtage, als in diesem Lande. Zwei derselben in jeder Woche, außer dem Sonntag, ist etwas ganz Gewöhnliches, und jedesmal erscheint an einem solchen Tage Alles, Jung und Alt, in festlicher Tracht. Schon allein dem Neujahrstage folgen ununterbrochen zwölf Festtage, drei zu Ehren Jesu, drei zu Ehren Johannis u. s. w. Jede Wirthschaft bereitet sich dazu durch Einkäufe vor, was sonst nie geschieht, denn Jeder lebt von der Hand in den Mund, von einer Stunde in die andere, ohne im geringsten an die allernächste Zukunft zu denken. Eine Folge der vielen Festtage sind die vielen Geistlichen, die sich zwar durch ihre Tracht, noch mehr aber durch ihren langen Bart unterscheiden. Sie nähren sich nebenbei auch von Handwerken; so hat ein Papa meine beiden Tische und zwei Stühle angefertigt. Jeden Ersten des Monats kommt ein Priester in mein Haus, um dasselbe mit geweihtem Wasser zu benetzen. Dafür erhält er von mir 10 Para, ungefähr 1 Silbergr. Dies hat ihm soviel geschienen, daß er überall meine Freigebigkeit gerühmt hat. Mit dem besten Willen kann man hier nicht viel Geld ausgeben. An europäischen Sachen aller Art gebricht es fast gänzlich. Man findet sich hierin sehr bald. Außer Hühnern esse ich kein Fleisch mehr, auch trinke ich keinen Wein. Aus Fischen, Reis, Kaffee und Limonade besteht meine Nahrung, und dies bekommt mir ungemein gut. Um Ihnen einen Begriff von den hiesigen Preisen zu geben, will ich einige derselben hier anführen. Für 1 Sgr. bekommt man 18 Zitronen oder 10 Apfelsinen. 1 Pfd. Kaffee, ungemein gut, kostet 5 Sgr. Eine Oka oder 2½ Pfd. Zucker 24 Sgr. Eine Oka Feigen von Smyrna 3 gute Gr.; eine Oka Datteln (vortrefflich) 5 Sgr. Brod ist sehr theuer und nicht gut. Wein die Flasche 1 Sgr. Ein Huhn 7 Sgr. Ein Ei ½ Sgr. — In dieser kleinen Stadt wohnen, außer den zum Gouvernement gehörigen Personen und außer wenigen Aegineten, Flüchtlinge aus vielen Theilen der Türkei. Die meisten sind von Ipsara und aus dem Atheniensischen; einige wenige aus Hydra, Chios, Mistra u. s. w. Der Präsident sorgt für sie wie ein Vater für seine Kinder. Er beschäftigt Frauen und Kinder bei den Bauten eines großen Waisenhauses für 600 Kinder, eines Lazareths, eines Hafendamms u. s. w., und bezahlt sie mit Brod. Die beiden ersten Gebäude sind so gut wie fertig und vortrefflich gebauet. — Diese Insel ist voll von Gräbern aus den ältesten Zeiten; alle in Stein 10 bis 20 Fuß unter der Erde. Man beschäftigt arme Leute mit Oeffnen derselben und verwendet die Steine zu Bauten; dasselbe geschieht mit den Trümmern eines nahe gelegenen Venus-Tempels.

Miscellen.

Ueber die politische Krisis in England enthält ein geschätztes Blatt Folgendes: Wer glaubt, sie sey durch Peels vierstündige Rede und durch die mit ⅔ Stimmenmehrheit im Unterhause durchgegangene Emancipationsbill schon geendiget, der kennt das Innere von England und Irland nicht. Das Cabinet befindet sich, wie man spricht, zwischen Thür und Angel. Es hat von den Katholiken und den Protestanten des Königreiches gleichviel zu fürchten, darum haben bei dieser großen Gefahr innerer Unruhe nicht nur die beiden Partheien im Cabinette, sondern auch mit ihnen sich die Hauptleute der Oppositionen im Parlamente vereiniget. Wo es auf Rettung des

Vaterlandes ankommt, muß unter den Oberhäuptern aller Partheigeist schweigen. Aber wird auch die vereinte Geisteskraft dieser Männer den Sturm in den Gemüthern jener Insulaner zu beruhigen vermögen? Die katholische Parthei, so sehr sie Ursache hat, sich über ihre endliche, durch Rußlands jetzige Stellung herbeigeführte Emancipation zu freuen, sieht noch keineswegs ihre politische Existenz gesichert. Durch Erhöhung des Steuerbetrages, der zum Stimmenrechte künftig erforderlich seyn soll, wird ihr Einfluß auf Wahlen zum Parlamente fast auf Null herabgesetzt, weshalb wir hierüber starken Debatten im Unterhause entgegen sehen dürfen. Das Ministerium wird wahrscheinlich auch hierbei siegen, aber eben dadurch die Katholiken gegen sich zur Wuth reizen, weil ihnen dadurch wieder mit der einen Hand entzogen wird, was ihnen die andere großmüthig zu bewilligen schien. Zur politischen Existenz eines Volkes gehört auch seine physische Subsistenz. Wenn auch die 2 bis 3 Mill. Katholiken in England und Schottland in dieser Hinsicht nicht zu klagen haben, so befinden sich doch, wie wir früher berichtet haben, die 5 Millionen Katholiken in Irland in dem nahrungslosesten Zustande, der sie unaufhörlich daran erinnert, daß 49 Theile von den 50 Bestandtheilen des vaterländischen Bodens ihren Voreltern gewaltsam entrissen worden sind. Will man sie durch eine neue Armentaxe unterstützen? Sind die 2 Millionen Protestanten in Irland im Stande, diese zu übernehmen? Sollten dazu die zwei andern Reiche konkurriren, bei welchen die Armentaxe schon 3 Mal so viel als die gesammten Einkünfte des Königreichs Bayern betragen? Will man Irland entvölkern und seine armen Bewohner nach Kanada oder gar nach Australien versetzen? Werden sie sich dieses bei ihrer großen Vaterlandsliebe auch gefallen lassen? Jedoch haben sie in jüngster Zeit von selbst angefangen, über den Kanal nach England und Schottland zu setzen und dort in den Fabriken sich um die Hälfte geringern Lohn zu verdingen, da sie damit bei ihrer geringen Nahrung von Kartoffeln und Wasser auskommen. Aber eben dieses häuft die Zahl der brodlosen Arbeiter in England, und dadurch die Radikalen auf eine furchtbare Weise an, welche von einer andern Seite dieses Inselland unterminiren. Dazu kommen nun die Protestanten als die zweite gegnerische Parthei des Ministeriums. Wenn auch ein Theil, entweder von toleranten Gesinnungen, oder durch die Landesgefahr dazu bewogen, zahlreiche Bittschriften für die Emancipation eingegeben hat, so ist doch noch ein nicht zu verachtender Theil dagegen. Diese wollen an der Konstitution nichts gerüttelt und verrückt haben, weil sie schon so wurmstichig ist, daß sie leicht ganz über den Haufen fallen könne. Zu ihnen gesellen sich noch die Bigotten unter der dortigen herrschenden Kirche, welche, die Bischöfe und Erzbischöfe an der Spitze, zu der toleranten Parthei sagen: wie könnt ihr glauben, durch den neuen Eid die Katholiken zu binden, daß sie nichts feindliches gegen den protestantischen König, unsere Constitution und unsere Kirche unternehmen, so lange die katholische Christenheit dem Papste das Recht zugesteht, seine Christen von allen solchen Eiden mit dem Schlüssel Petri losbinden zu können, und dies zu einer Zeit, wo der römische Stuhl den Orden der Jesuiten wieder ins Leben rief, der keinen anderen Zweck hat, als jenem Stuhle wieder die Herrschaft über die ganze Christenheit zu verschaffen, und der unter fremdem Namen bald Großbritannien überschwemmt haben wird. Diese bigotte Parthei, wie wir sie nennen wollen, wird gewiß allen ihren Einfluß auf das Volk anwenden, um die Emancipation zu hintertreiben, an die ich nicht eher glaube, als bis die Bill auch im Oberhause durchgegangen und vom Könige bestätiget worden ist. Ein englisches Ministerium darf nie wagen, eine Sache durchzusetzen, gegen welche die Mehrheit des Volkes sich erklärt. Das jüngst verbreitete Gerücht, das Ministerium habe abtreten wollen, beweist schon hinlänglich, daß seine Stellung keine gesicherte sey. Völlig gewiß bleibt es inzwischen, daß bei dieser inneren Krisis das Ministerium keinen entscheidenden Schritt in der russisch-türkischen Angelegenheit thue und kein auswärtiges Cabinet hierauf sichere Rechnung machen kann, um hiernach seine eigenen polit. Maaßregeln zu ermessen. (Kr. u. Fr. K.)

Man meldet auch Konstantinopel, daß das Pariser Mode-Journal, in's Türkische übersetzt, aber mit den Pariser colorirten Mode-Kupfern, jetzt im Innern des kaiserl. Harems circulire, und den Damen des Großherrn vieles Vergnügen mache.

Man schreibt aus Dömitz im Meklenburgischen vom 27. März: „Als am 13ten d. der Räuberhauptmann Wockerpenning und vier seiner Genossen, worunter sich auch ein berüchtigter Elbpirat befindet, von hier nach dem Amte Grabow transportirt wurden, sagte der erste zu den in großer Anzahl auf dem Marktplatze versammelten Zuschauern: es befänden sich noch viele und noch größere Verbrecher unter ihnen als er wäre u. s. w. Seit ihrer Abführung von hier ist außer einem zu Groß-Schmölen, hiesigen Amts, intendirten, aber gestörten Diebstahl, noch einer im hiesigen Orte, Abends 8 Uhr, und zwar bei hellem Mondscheine, mit Erfolg ausgeführt, jedoch sind diese Diebe ausgemittelt und bereits eingezogen worden. Ferner wurden drei öffentliche Ruhestörer wegen gefährlicher Straßenschlägerei und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zur wohlverdienten Strafe gezogen. Die mehrsten Einbrüche und Diebereien, deren diese Bande beschuldigt wird, sollen auf dem platten Lande verübt worden seyn; hier im Orte und auf städtischem Gebiete sind während eines Jahrzehnds circa sieben mittelst Einbruchs verübte Diebstähle ausgeführt. Die übrigen

insbesondere an Hammeln, Schaafen, Gänsen, Enten u. s. w. verübten, sind zahllos und werden von den Dieben nur als Mundraub betrachtet. Bei eilf zu verschiedenenmalen hier stattgefundenen Feuersbrünsten gingen 26 Gebäude in Flammen auf. Die mehrsten Eigner beklagen sich über leidenschaftliche Brandstiftungen von Frevlers Händen."

Breslau, den 15. April. — Am 6ten bemerkte der Ueberfuhr-Schiffer Wasner von der Ueberfuhr in Neu-Scheitnich aus, am jenseitigen Ufer ein Dienstmädchen, welche bald an das Ufer der Oder, bald an das der Ohlau lief und deren ganzes Benehmen auf die Absicht schließen ließ, ihrem Leben ein Ende zu machen. Wasner bestieg sogleich seinen Kahn und setzte nach dem jenseitigen Ufer über, und obwohl die Unglückliche während dem sich wirklich ins Wasser stürzte, so kam er doch zeitig genug an, um sie noch lebend zu finden und zu retten. Er trug sie in die Behausung des Coffetiers Liche in Marienau, woselbst sie mit trockener Wäsche versehen, in ein erwärmtes Bett gelegt und bald wieder zu sich gebracht wurde. Es ergab sich bald, daß die Unglückliche Geisteskrank war. Ihre Dienstherrschaft sorgte für ihre Abholung und Unterbringung im Hospital.

Der Leichnam des Dienstmädchens, welches in der Nacht vom 8ten zum 9. März (Zeitung vom 18ten ej.) wegen wiederholter nächtlicher Bestehlung der Kasse ihres Brodherrn verhaftet wurde, auf dem Transport nach dem Inquisitoriat aber dem Nachtwächter entsprang und sich in die Ohlau stürzte, ist am 10ten d. M. in der Oder an der Ueberfuhr am Nicolaithore gefunden worden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 31 männliche und 29 weibliche, überhaupt 60 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 6, an Schlagfluß 9, an Krämpfen 13, an Lungen- und Brustleiden 8. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 15, von 1 bis 5 Jahren 16, von 10 bis 20 J. 1, von 20 bis 30 J. 3, von 30 bis 40 J. 2, von 40 bis 50 J. 8, von 50 bis 60 J. 3, von 60 bis 70 J. 4, von 70 bis 80 J. 6, von 80 bis 90 J. 2.

In demselben Zeitraum sind auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 2996 Scheffel Weitzen, 2496 Scheffel Roggen, 1084 Scheffel Gerste, 397 Scheffel Hafer.

Es ist zu hoffen, daß auch in diesem Jahre die Granitplatten-Legung auf den Bürgersteigen guten Fortgang gewinnen werde. Auf der Schweidnitzer-Straße, auf welcher 15 Hauseigenthümer schon vor einigen Jahren Granit-Trottoirs gelegt haben, sind nun auch die übrigen Hauseigenthümer zur Nachfolge aufgefordert worden und es hat sich mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit sogleich die überwiegende Mehrzahl für diese Verbesserung erklärt. Werden diesen, wie zu hoffen, auch noch die wenigen, bis jetzt derselben Abgeneigten beitreten, und werden überall Platten von gleicher Breite gelegt, so kann diese Straße, welche in diesem Jahre durchgängig neu gepflastert werden soll, wie sie eine der gradesten und belebtesten ist, auch eine der schönsten werden, zumal wenn ihre zahlreichen Verkaufsläden fortfahren, an anständiger Einrichtung mit denen des Ringes zu wetteifern, wie dies unter andern mit den beiden neu eingerichteten Läden der Seifensiedermeister Zimmer und König der Fall ist, die der Straße jetzt zur Zierde gereichen. Mit gleicher Bereitwilligkeit haben sich auch auf andern Straßen, namentlich auf der Kupferschmiede-Straße, Schuhbrücke und Schmiedebrücke rc. viele Hauseigenthümer schon für dieses Jahr zu Legung von Granit-Trottoirs verstanden.

Getreide - Berichte.

Zu London waren gegen Ende März die Durchschnittspreise: Weitzen 67 S. 1 D. (4 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. der Berl. Scheffel). Gerste 31 S. 8 D. (2 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.). Hafer 22 S. 7 D. (1 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf.). Roggen 36 S. 7 D. (2 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf.).

Zu Magdeburg standen die Preise am 8. April: Weitzen $62\frac{1}{4}$ Rthlr. Roggen $33\frac{3}{4}$ Rthlr. Gerste $26\frac{1}{2}$ Rthlr. Hafer 19 Rthlr.

Seitdem, schreibt man aus Stettin vom 7. April, der Strom vom Eise frei, und die Verbindung mit den Provinzen aufwärts hergestellt ist, strömen die Zufuhren heran. Bis gestern waren bereits 3200 Wispel, größtentheils aus Schlesien, angekommen, und man will behaupten, daß heute die Zufuhr bis auf 3900 Wispel angewachsen sei. In der Regel hat alles seine Bestimmung, daher nur wenig zum Verkauf ausgeboten wird, und wenn irgend etwas preiswürdiges vorkommt, so finden sich auch Käufer. Nur Raum fehlt augenblicklich; dies ist die Hauptursache, daß in den letzten acht Tagen nur ein kleiner Posten zu 65 Rthlr., mit Ueberlassung eines Boden-Raums, zum Abschluß kam. — Roggen ist noch nicht zur Ablieferung gekommen. Die diesjährige Zufuhr hievon wird von Vor- und Hinterpommern erwartet. Die Wasser-Verbindung mit diesen Gegenden ist aber, da das Haff noch nicht vom Eise frei, noch gehemmt. Man glaubt, daß die Zufuhr ziemlich stark sein wird, und da man nicht gleich einen Abzug damit weiß, so sind die Preise gegenwärtig gedrückt. Man bietet sowohl auf Lieferung, als zur Stelle für 32 Rthlr. aus, ohne Käufer finden zu können. — Gerste, Hafer und Malz, sind sowohl zur Stelle, als auf Lieferung zu den notirten Preisen (Gerste 25 à 28 Rtlr., Hafer 20 à 22 Rtlr., Malz 21 à 28 Rtlr.) zu haben, werden aber, da doch ein annehmliches Gebot nicht zu erhalten ist, entweder gar nicht mehr, oder doch nur höchst selten zum Verkauf ausgeboten.

Zu W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Anleitung zum zweckmäßigen Studium der Kriegswissenschaft. Von einem norddeutschen Offizier. gr. 8. Leipzig. br. 15 Sgr.

Göz, J. A., über Valent. Karl Veillodter. Mit dessen Bildniß. 8. Nürnberg. br. 8 Sgr.

— Hans Sachs. Eine Auswahl für Freunde der ältern vaterländischen Dichtkunst. 18 Bändchn. m. 1 Portrait. 8. Nürnberg. br. 15 Sgr.

Deneken, Dr., die Rolands-Säule in Bremen. Mit 1 Abbildg. dieser Säule. 2te verbesserte Ausg. 8. Bremen. br. 12 Sgr.

Richter, K. F., tägliches Taschenbuch für Garten- und Blumenfreunde und Obstbaum-Plantagen-Besitzer. 3te verm. Ausg. 8. Leipzig. geb. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Wlasta, böhmisch-nationales Heldengedicht in drei Büchern von K. E. Ebert. gr. 8. Prag. gebdn. 1 Rthlr. 20 Sgr.

An Bücherfreunde wird unentgeldlich ausgegeben das so eben fertig gewordene

Monatliche Verzeichniß
der
neu erschienenen
Bücher und Landkarten,
welche bei dem Buchhändler
Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau
zu haben sind.
2r Jahrgang Nro. 4. Die im Monat März erschienenen Bücher enthaltend.

Bekanntmachung.

Der Transport der Acten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts aus dem Geschäfts-Lokal in die Wohnungen der einzelnen Mitglieder, Referendarien und Subalternen soll künftig mittelst eines Fuhrwerks erfolgen. Zur Verdingung des letztern an den Mindestfordernden ist ein Termin auf den 15. April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor den Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Starke auf dem Ober-Landes-Gericht angesetzt worden und werden alle diejenigen, welche die Lieferung des nöthigen Fuhrwerks unter den nachstehenden Bedingungen zu übernehmen wünschen zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Anerbietungen, hierdurch aufgefordert. Der Mindestfordernde muß nachstehende Bedingungen übernehmen: 1) Die Acten werden wöchentlich viermal, am Montage, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, jedesmal Nachmittags, in zwei Fahrten den Mitgliedern des Königlichen Ober-Landes-Gerichts, den Referendarien und Auscultatoren und den Subalternen desselben vom Ober-Landes-Gericht aus bis in deren Wohnung abgeführt, und wenn dieselben Acten auf das Ober-Landes-Gericht abzusenden haben, so werden solche als Rückfracht zurückgenommen. 2) Es wird ein bedeckter zweckmäßig eingerichteter Transportwagen und ein sicherer zuverläßiger Kutscher gestellt, für welchen der Eigenthümer des Fuhrwerks haften muß. 3) Jeden Acten-Transport begleitet Ein Bote des Ober-Landes-Gerichts, welcher einen Sitz auf dem Wagen neben dem Kutscher erhält, und für die prompte Abfertigung des Wagens bei dem Ober-Landes-Gericht, für das Abladen der Acten und die Aushändigung derselben an die Empfänger, für das Aufladen der Rückfracht und deren Ablieferung an das Ober-Landes-Gericht zu sorgen hat. 4) Bei dem Auf- und Abladen der Acten leistet der Kutscher die erforderliche Hülfe. Er darf jedoch den Wagen nicht verlassen. 5) Der Contrakt wird auf das Jahr 1829 und 1830 geschlossen, und tritt mit dem Augenblicke in Wirkung, wenn der Transportwagen von dem Commissarius des Ober-Landes-Gerichts für zweckmäßig erklärt worden ist. 6) Der Unternehmer hat eine Caution nach Höhe des einvierteljährigen Betrages des bedungenen Fuhrlohns in das Depositum des Königlichen Ober-Landes-Gerichts entweder baar oder in sichern Documenten niederzulegen. 7) Die Zahlung des bedungenen Fuhrlohns erfolgt monatlich oder vierteljährlich, wie es der Unternehmer wünscht, jedoch nie pränumerando. 8) Sollte der Unternehmer nicht pünktlich die noch näher zu bestimmenden Stunden bei Stellung des Fuhrwerks inne halten, so behält sich das Ober-Landes-Gericht die Befugniß vor, die anderweitige Abfuhr der Akten oder deren Abtragen, auf Kosten desselben zu bewirken.

Breslau den 2ten April 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über die künftigen Kaufgelder des dem Gräupner Scholz gehörigen hieselbst in der Graupen-Gasse No. 1568 belegenen Hauses auf den Antrag des Susanne Beate Kopkeschen Nachlaß Curators Justiz-Commissarius Hirschmeyer am 3ten d. Mts. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 18ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien, Landes-Gerichts-Rath Hartmann und Ober-Landes-Gerichts-Assessor Jungnitz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit

ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll. Breslau den 6. Februar 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge hohen Auftrages der Königl. Hochpreisl. Regierung, sollen von den zu Wilxen und Schreibersdorff, Neumarktschen Kreises belegenen, dem Königl. Domainen-Fisko zugehörigen, sogenannten Mieths-Ländereien, diejenigen von der Vererbpachtung übrig gebliebenen Acker- und Wiesen-Parzellen, welche zusammen in: 7 Morgen 80 □R. Ackerland, 10 Morgen 75 □R. Wiesenland und 58 □R. Hutung bestehen, entweder: a) zur Veräußerung, b) zur Vererbpachtung oder c) zur Zeit-Verpachtung gestellt werden. Zur Abgabe und Annahme von Geboten der resp. Erwerbs- oder Pachtlustigen der oben bezeichneten Grundstücke haben wir einen Termin auf den 27sten April d. J. von Vormittags 9 Uhr an, in dem Königlichen Steuer- und Rent-Amts-Lokale hierselbst anberaumt, 1) die Uebergabe der Grundstücke erfolgt zu Johanni d. J.; 2) bei dem Erwerbe durch Kauf- oder Erbpacht ist die Hälfte des Kauf- oder Erbstandsgeldes am Licitations-Tage als Caution zu deponiren, die zweite Hälfte aber am Tage der Natural-Uebergabe zu entrichten; 3) Der Zuschlag bleibt der Königl. Hochpreislichen Regierung vorbehalten, die Meistbietenden bleiben jedoch bis zur eingegangenen Genehmigung der gedachten hohen Behörde an ihre angegebenen Gebote gebunden; 4) die Zeitverpachtung wird auf einen dreijährigen Zeitraum gestellt, die Pächter müssen sich jedoch die Rückgewähr gegen eine vierteljährige vorangegangene Kündigung gefallen lassen; 5) Die sonstigen zum Grunde zu legenden Bedingungen werden am Tage der Licitation selbst bekannt gemacht werden; 6) die Ortsgerichte zu Wilxen und Schreibersdorff sind angewiesen den Erwerbs- oder Pachtlustigen die Acker- und Wiesen-Parzellen vor dem Termin anzuzeigen. Neumarkt den 6. April 1829.

Königliches Rent-Amt.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Sattler Carl Wolff zugehörige auf der Trebnitzer Straße hierselbst belegene und seinem materiellen Werthe nach auf 1150 Rthlr., seinem Ertrags-Werthe nach auf 1410 Rthlr. geschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 8ten July auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden, und wird der Zuschlag, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, an den Meistbietenden erfolgen. Die Taxe ist in der Registratur des Gerichts nachzusehen.

Oels den 12ten Februar 1829.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Avertissement.

Am 22sten April c. und folgende Tage jedesmal Vormittags um 9. und Nachmittags um 2 Uhr sollen die zum Nachlaß des Herrn Flößinspector Kretschmer zu Glatz gehörigen Gewehre, worunter mehrere sehr schöne von Czermack und Hausstifter, Pistolen, Hirschfänger, Jagdtaschen, Uhren worunter eine sehr werthvolle astronomische Pendeluhr, Tabatieren, Pfeiffen, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Meubles, Wagen, Schlitten, Geschirre, Gläser, Porzellän, Spiegel, Bücher, Kupferstiche und andere Gegenstände, im Gasthofe zum weißen Roß hieselbst, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden, unter Genehmigung der Erben, versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Gewehre, die Wagen und die astronomische Pendeluhr, werden in den ersten Tagen der Auction vorgenommen werden.

Glatz den 26sten März 1829.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts wird hiermit die ohngefähr 34 Jahr alte, aus Prag gebürtige, sodann sich in Profen, Jauerschen Kreises aufgehaltene, seit 15 Jahren aber wieder nach Prag abgegangene und seit dieser Zeit hier verschollene unverehelichte Barbara May hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen, sich zur Erhebung einer ihr aus dem Nachlasse der Johanne Krätzig in Löwenberg zugefallenen Erbschaft von circa 40 Rthlr. binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem hierzu anberaumten Termine den 11ten Januar 1830 Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichts-Kanzelei zu Lobris, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Persönlichkeit glaubhaft auszuweisen und die erwähnte Erbschaft in Empfang zu nehmen bei ihrem Ausbleiben aber hat dieselbe zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt und ihr gedachtes Vermögen ihren sich etwa meldenden Erben, oder wenn sich deren nicht melden sollten dem Königl. Fiscus wird zugesprochen werden. Zugleich werden im Fall des Ablebens der May, deren etwanigen unbekannten Leibes-Erben hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine zu erscheinen, sich als deren Erben zu legitimiren, und sonächst die Ausantwortung des Vermögens ihrer Erblasserin im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß dieses Vermögen als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus wird zugesprochen werden. Jauer den 14. Februar 1829.

Das Reichsgräflich von Nostitz-Rieneckſche Gerichts-Amt der Herrschaft Lobris.

Bekanntmachung.

Da bei dem unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthener Gericht hieselbst, das zum Nachlasse des Gutsbesitzers Anton von Raczeck gehörige, im Fürstenthum Oppeln und dessen freien Standesherrschaft Beuthen belegene Allodial-Rittergut Mikul-

schütz nebst Zubehör, auf den Antrag der Vormundschaft der Anton v. Raczekschen minorennen Erben, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und die Bietungs-Termine auf den 30sten July c., den 31sten October a. c. und der peremtorische Termin auf den 4ten Februar 1830 jedesmal Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer angesetzt worden sind, so wird solches, und daß das gedachte Gut, nach der davon durch die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft im Jahre 1828 aufgenommenen Taxe, welche sowohl in der hiesigen Registratur, als bei dem Königl. Stadtgerichte zu Gleiwitz, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann, Behufs der Subhastation auf 42,506 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., den Ertrag zu 5 Procent gerechnet — gewürdigt worden, den besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erst nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadtgerichts zu Gleiwitz als obervormundschaftliche Behörde der Anton von Raczeckschen minorennen Erben vertheilt werden wird. Die vorläufig gemachten Verkaufs-Bedingungen sind aus dem bei dem unterzeichneten Gerichte, und bei dem Königl. Stadtgerichte zu Gleiwitz aushängenden Subhastations-Patente zu ersehen.

Tarnowitz den 29sten März 1829.

Gräflich Henkel v. Donnersmark Freystandesherrlich Beuthner Gericht.

Güter-Pachtung im Fürstenthum Krotoszyn.

In dem am 1sten d. M. angestandenen Licitations-Termin ist auf den Hauptschlüssel Rozdrazewo kein annehmliches Gebot abgegeben worden, dem zufolge wird ein neuer Pacht-Licitations-Termin auf den 29sten April c. früh im Amtshause zu Rozdrazewo angesetzt, und werden Pachtlustige dazu mit Verweisung auf die Bekanntmachung vom 20. Februar c. (Oeffentl. Anzeige des Posner Regierungs-Amtsblatts pag. 83 & 107 und Breslauer Kornsche Zeitung No. 54 und 67) hierdurch eingeladen.

Schloß Krotoszyn den 2. April 1829.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rent-Kammer.

Guts-Verpachtung.

Der Besitzer zweier sehr schön gelegener Dominial-Güter, 1/2 Meile von Stettin, die zur Viehzucht besonders gut geeignet, wünscht dieselben zu Johannis d. J. an einen Oeconomen aus hiesiger Provinz zu verpachten. Es gehören dazu 500 Rthlr. Silberzinsen, 1200 Morgen Acker, 400 Morgen Wiesenland, beides erster Classe, und der benöthigte Viehbestand. Darauf Reflectirende erfahren das Nähere Friedr. Wilhelms-Straße Nro. 66.

Verkaufs-Anzeige.

Funfzig Stück gemästete starke Fetthammel bietet das Dominium Wilkau bei Schweidnitz sogleich zum Verkauf an.

Verpachtung in Oswitz.

Die neu angelegte Camera obscura auf der Schwedenschanze nebst dem Caroussel, ist für diesen Sommer zu verpachten. Die Bedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amt zu erfahren.

Auction.

Donnerstag als den 16ten d. M., früh um 9 Uhr, werde ich auf der Bischoffsstraße No. 7 in der goldnen Sonne, veränderungshalber gutes Meublement und div. Hausrath öffentlich versteigern.

Pieré, conc. Auctions-Commiss.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominio Thiergarten, Wohlauschen Kreises, sind 200 Stück Mutterschaafe, worunter 50 Stück zweijährige, aus einer vollkommen gesunden Heerde, zu billigem Preise zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Fünfhundert Scheffel Saamen-Gerste hat das Dominium Wangern, Breslauer Kreises zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

Ganz gute Bier-Gefäße nebst einem Bier-Wagen stehen zum Verkauf Oderthor Mehlgasse No. 1.

Anzeige.

Ein leichter Plauwagen nebst Sitzen und ein Paar englische Kumpt-Geschirre, im besten Zustande, sind billig zu verkaufen Nicolaistraße Nro. 37. drei Stiegen hoch.

Ein Uhu wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist auf der Büttnerstraße in No. 4. im Comptoir zu erfragen.

Wein-Anzeige.

Den besten Ober-Ungar-Ausbruch, welcher im Geschmack und Feuer dem wirklichen Tokayer, in dessen Nachbarschaft er gewachsen ist, fast gleich kommt und wovon die versiegelte Flasche à 1 1/6 Rthlr., so wie eine zweite Gattung à 25 Sgr. abgelassen werden kann, beide Sorten aber von einer ausgezeichneten Güte sind, empfiehlt nebst seinen edlen und ganz reinen Gewächsen von herb und süßen Ober-Ungar-Weinen von 12 1/2 Sgr. an pr. gr. Flasche. Eben so auch vortreffliche gute Rheinweine mit Inbegriff des beliebten alten Cressan à 1 1/3 und Steinweine à 1 1/6 Rthlr., Johannisberger und Liebfrauenmilch v. J. 1822 à 1 Rthlr.; Hochheimer à 22 1/2 Sgr.; Würzburger v. J. 1818 à 20 Sgr.; Markebronner à 18 Sgr.; Königs-Mosel à 16 Sgr.; auserlesener 1827r feiner Chambertin-Bourgogner à 1 Rthlr.; Ahrbleichert à 17 1/2 Sgr.; St. Julien à 15 Sgr.; Petit-Bourgogner à 13 Sgr.; neuer ächter Champagner von Jakson à 2 Rthlr. und besten alten weißen Batavia-Rum à 25 Sgr.

Fr. W. Mischke, Blücherplatz Nro. 18.

Anzeige.

Zum grünen Donnerstage wird noch eine Fuhre mit verschiedenen, besonders aber großen Sorten frischer Karpfen, früh um 6 Uhr auf dem Neumarkt ankommen.

Anzeige.

Zur Nachricht für Diejenigen, welche der gestern auf meinen Namen erlassene Subhastations-Antrag des Hauses No. 603 und 4 neue No. 2 wie natürlich befremdet, bemerke hiermit, dass ich selbes seit längerer Zeit bereits für die runde Summe von 100,000 Rthlr. verkauft habe; da aber der Besitz-Titel noch nicht auf den neuen Herrn Käufer berichtigt ist, so konnte der Antrag nur so formirt werden. Breslau den 10. April 1829.

Der Kaufmann A. G. Lübbert.

Andachtsbücher für Gebildete.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Gesänge von Harms, Klopstock, Stolberg, Göthe, Schiller, Schreiber, Niemeyer, Herder, Mahlmann, Kosegarten, Hanstein, Hölty, Krummacher u. a. m. Ein Andachtsbuch für Gebildete aus allen Ständen. 8. geb. Preis 25 Sgr.

Das Vater unser

in 50 auserlesenen poetischen Bearbeitungen deutscher Dichter. 2te Ausgabe. 8. geh. 15 Sgr.

Des frommen Kindes Betaltar.

Andachtsbuch für Schule und Haus in einer Reihe von faßlichen Umschreibungen des Vater unser, von Morgen- und Abendandachten, von Schul- und Tischgebeten und anderen religiösen Betrachtungen. Herausgegeben von D. F. van der Linde. 8. 20 Sgr.

Literarische Anzeige.

In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Wohlfeilstes Buch über Friedrich II.

Portrait Friedrichs des Großen.

Nach dem Französ. von L. G. Förster. Mit 1 Titelkupfer. 12. Geh. Ilmenau, Voigt. 8 Sgr.

Dieses Portrait ist mit mächtiger Genialität zauberisch und in den leuchtendsten Farben der Geschichte aufgetragen. Jede Seite, jeder Satz in diesem Büchlein spricht an und fesselt und ich wette, daß Keiner, der nur einen Blick hineingeworfen, sich eher von ihm losreißen kann, bis er das letzte Wort verschlungen und daß kein Blatt darin ist, was nicht das Herz erhebt, den Geist kräftigt und die Bewunderung für den großen König und Held in Feuer und Flamme setzt. Hierher Ihr, die Ihr glaubt, ihr wisset schon Alles von ihm. — Viel Neues werdet Ihr finden. — Hierher, deutsches Volk! lies und fühle in seiner Entflammung deinen Stolz!

Die besorgte Hausfrau für den Winter,

oder bewährte und vielfache Anweisungen zum Einsammeln, grün und frisch Aufbewahren, Abtrocknen, Einlegen, Einmachen, Aufsieden zu Mußen, Marmeladen und Säften, Benutzung zu Wein, Essig, Oel, Syrup, Zucker, Seife, Stärke rc., des Obstes und aller Gartengewächse, so wie der Feld- u. Waldfrüchte; ferner zum Schlachten, zum Einsalzen, Einpöckeln, Räuchern und Aufbewahren des Fleisches; zum Mariniren und Räuchern der Fische; Butter, Eier rc. lange frisch zu erhalten; Verdorbnes wieder gut und genießbar zu machen; den Rauch zu vertreiben; vortheilhaft zu kochen; ist mit vielen andern herrlichen Rezepten und Hausmitteln ausgestattet, geheftet für 15 Sgr., bei Aderholz in Breslau, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke, zu haben.

General-Wein-Bericht.

Wir ertheilen denselben diesmal etwas später, weil die Meinungen über die Entwickelung der Weine von der letzten Lese besonders in Frankreich lange schwankend blieben, jetzt kann man mit Ueberzeugung sagen, dass die gutgerathenen Gewächse wegen ihres billigen Einkaufs-Preises Aufmerksamkeit verdienen, auch ist von feinem Rothwein bereits viel gekauft worden. Da nun die Consumtion dieser Wein-Gattung alljährlich zunimmt, so machen wir unsre geehrten Abnehmer hiermit darauf aufmerksam, und offeriren abgelegenen 27r zu den möglichst billigsten Preisen von 20 Rthlr. an, pr. 1/4 Oxhoft von 80 alten Quarten, wobei keine Reise-Speesen calculirt sind; weisse Tisch-Weine etliche Thaler billiger. Bei Rheinweinen ist die grösste Vorsicht nöthig, denn die Masse Proben, welche jetzt im Lande herumpräsentirt werden, sind öfters im Verhältnisse der Qualität nicht die Hälfte werth, ein guter Wein wird durchs Laagern besser, dergleichen geringe Gattungen aber werden schlechter. Bei Ungar-Weinen können wir die reinen 27r mit Zuversicht empfehlen, und steigen die Preise derselben fast täglich da die neuen Weine überall sehr schlecht ausfallen.

Lübbert & Sohn, Junkern Strasse No. 2, nahe am Blücher-Platz.

Direct aus Paris

erhielt die beliebten Paradies-Vögel-Gürtel, Gürtelschnallen im neuesten Geschmack, Tartar-Armbänder, wie auch verschiedene andere Gegenstände, zu den billigsten Preisen

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60., im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Anzeige.
Neue ausgezeichnet schöne ächte Müller-Dosen mit Perlmutter und Gemälden, neueste Armbänder, Gürtelschnallen, Colliers, Ohrringe, Ridiculs mit Hochdruck und lithographirte Coffee-Bretter empfehle ich in mehrfacher Auswahl zu billigen Preisen.

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Engl. Schaafscheeren, diverse Sorten Trokars für Rind- und Schaafvieh, auch Triponir Trokar, Tyroler Viehglocken sowohl einzeln als auch in abgestimmten Accorden, empfiehlt

B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Anzeige.
Mit allen Gegenständen des Putzes für Damen, so wie auch mit Filz-Hüten für Herren in neuster Façon, und mit ächten Rouge végétal de Paris empfiehlt sich Unterzeichnete. Auch können anständige Mädchen, die das Putzmachen erlernen wollen, sogleich ein Unterkommen finden, desgleichen bin ich sehr gern bereit auswärtige Mädchen, die ebenfalls obiges Willens sind, für billige Bedingungen gänzlich in Pension zu nehmen.

A. E. Hoffmann, vormals P. Pilet.
Junkernstraße No. 37. gerade über von dem Herrn Perini.

Direct aus Paris
erhielten wir in größter Auswahl, Armbänder, Agraffen, Coliers, Gürtelschnallen, Damenkästchen und Damentaschen, fein vergoldete Halsketten, Sevignes, Kämme, sehr schöne ächt vergoldete Tassen mit schlesischen Ansichten in modernster Façon und sehr viele andere Gegenstände, die sich ganz besonders zu Geschenken eignen.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43. dicht neben der Apotheke zum goldnen Hirsch, ohnweit der Schmiedebrücke.

Anzeige.
Das bekannte Berliner Weißbier aus E. Förster's Brauerei ist von Sonntag den 12ten dieses ab, Nicolaistraße No. 80. im ersten Viertel, in einem dazu eingerichteten Locale auch im Ausschank zu haben.
Breslau den 11ten April 1829.

Bade-Anzeige.
Die Haackesche Bade-Anstalt am Oderthor, welche zur Aufnahme der respectiven Bade-Gäste wiederum in Bereitschaft gesetzt ist, empfiehlt sich auch in diesem Jahre zum geneigten Zuspruch.

Pensions-Anzeige.
Ein Pastor auf dem Lande ohnweit Breslau, der seit vielen Jahren Kinder in Pension hat, wünscht wieder einige aufzunehmen. Mehrere Auskunft darüber ertheilen der Herr Pastor Schöpe, bei der Eilftausend Jungfrauen Kirche, und der Herr Kaufmann Schwartzer in Breslau, Neumarkt No. 27.

Anzeige.
Wiener Schnürmieder zu den Preisen von 1 Rthlr. 25 Sgr. bis 6 Rthlr., sind immer vorräthig zu haben, so wie auch von allen Arten für Kinder, bei

Bamberger, Riemerzeile No. 17.
(Zum Maas bedarf ich ein passendes Kleid.)

Wohnung zu vermiethen.
In dem neu erbauten Hause an der Wallstraße, Aussicht auf die Promenade, eine Stiege hoch, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß, ist Termino Johanni zu beziehen. Das Nähere zu erfragen in der Posthalterei beim Eigenthümer selbst.

Eine meublirte Stube ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Ohlauerstraße No. 24. 1 Stiege.

Auf der Karls-Straße No. 28. ist eine schöne Stube 2 Stiegen hoch, für einen einzelnen Herrn, für den billigen Preis von 24 Rthlr. zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

Angekommene Fremde.
In den 3 Bergen: Hr. Butzky, Gutsbes., von Raußke. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Baron v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. v. Gaffron, von Kunern; Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Schmoltschütz; Hr. Goguel, Justizrath, von Reichenbach. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Liborius, Oberamtmann, von Köben; Hr. Roppan, Kaufmann, von Jauer; Hr. Lohmann, Kaufmann, von Hamburg; Hr. Döring, Kaufmann, von Waldenburg. — Im Rautenkranz: Hr. Freiherr v. Zedlitz, Hr. v. Schwemler, Major, beide von Hirschberg; Hr. Winter, Kaufmann, von Offenbach. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron Waldgon, Friedensrichter, von Kalisch. — Im weißen Adler: Hr. v. Arnstedt, Major, von Schweidnitz; Hr. Weygand, Hr. Hinze, Gymnasiallehrer, von Brieg; Hr. Krüger, Gutsbesitzer, von Kammelwitz; Hr. Schröter, Wirthschafts-Inspector, von Heinrichau. — Im Hotel de Pologne: Hr. v. Nimptsch, von Jäschkowitz. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Brühl, Major, von Posen; Hr. Heinsch, Doktor Philos., Hr. Tielsch, Ober-Lehrer, beide von Glatz; Hr. Höcker, Kaufmann, von Langenau; Hr. v. Hocke, von Poselwitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Berger, Deposital-Rendant, Hr. Bertzik, Posthalter, beide von Oppeln; Hr. Herrmann, Pastor, von Hohenfriedeberg; Hr. v. Kleist, Rittmeister, von Gritteuberg; Hr. Riegel, Prediger, von Friedland. — In der goldnen Krone: Hr. Rother, Gutsbes., von Schönau. — Im Privat-Logis: Hr. Wismach, Partikulier, von Soldau, Friedrich-Wilhelmsstraße No. 24.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Der oberschlesische Wanderer.

Diese Zeitschrift begann mit Anfang dieses Jahres ihren zweiten Jahrgang. — Wir danken den zahlreichen Interessenten für die günstige Aufnahme des Blattes, und werden uns fernerhin bemühen: den Inhalt desselben möglichst angenehm und nützlich zu machen.

Diejenigen Herren, welche diese Zeitschrift noch nicht kennen, machen wir hier kurz mit dem Inhalte derselben bekannt. Das Blatt enthält: erheiternde Erzählungen, belehrende Aufsätze, Gedichte, Beschreibungen einzelner Orte oder vorzüglicher Anstalten Oberschlesiens, merkwürdige Begebenheiten, Anekdoten, Räthsel ꝛc., Recepte, verdienstliche Handlungen, Verbrechen, Glücks- und Unglücksfälle, Dienstveränderungen, wöchentliche Nachweisungen der auf dem Klodnitzkanal versandten Erze, Eisen, Zink, Eisengußwaaren, Steinkohlen ꝛc., Getraidemarktpreise u. s. w. Näheren Ausweis geben die bei den Wohllöblichen Postämtern niedergelegten Probeblätter.

Beiträge für die obengenannte Wochenschrift werden, wenn sie dem gedachten Plane entsprechen, nicht nur jederzeit sobald als möglich aufgenommen, sondern auch gern von uns honorirt werden.

Zum Besten für Diejenigen, welche etwas schnell in der ganzen Provinz bekannt machen wollen, werden Anzeigen aller Art, gegen Insertionsgebühren von 1 Sgr. (im Wiederholungsfalle 6 Pf.) für die gedruckte Zeile, aufgenommen.

Der oberschlesische Wanderer erscheint regelmäßig jeden Dienstag; gewöhnlich wird ein halber (bisweilen auch ein ganzer Bogen) in Quartformat ausgegeben. Die vierteljährige Pränumeration für diese Wochenschrift ist 7 Sgr. 6 Pf.; für diesen Preis liefern sie sämmtliche Wohllöbliche Postämter, ohne eine Erhöhung für Porto. Diejenigen Herren, welche noch an gedachter Wochenschrift Theil nehmen wollen, können entweder mit dem 1. April hinzutreten, oder die seit dem Anfange dieses Jahres erschienenen Blätter, von Nr. 1 an, nachgeliefert erhalten.

Gleiwitz, den 5. März 1829.

Die Redaction.

Der oberschlesische Wanderer.

Diese Zeitschrift begann mit Anfang dieses Jahres ihren zweiten Jahrgang. — Wir danken den zahlreichen Interessenten für die günstige Aufnahme des Blattes, und werden uns fernerhin bemühen: den Inhalt desselben möglichst angenehm und nützlich zu machen.

Diejenigen Herren, welche diese Zeitschrift noch nicht kennen, machen wir hier kurz mit dem Inhalte derselben bekannt. Das Blatt enthält: erheiternde Erzählungen, belehrende Aufsätze, Gedichte, Beschreibungen einzelner Orte oder vorzüglicher Anstalten Oberschlesiens, merkwürdige Begebenheiten, Anecdoten, Räthsel rc., Recepte, verdienstliche Handlungen, Verbrechen, Glücks- und Unglücksfälle, Dienstveränderungen, wöchentliche Nachweisungen der auf dem Klodnitzkanal verfahrenen Erze, Eisen, Zink, Eisengußwaaren, Steinkohlen rc., Getraidemarktpreise u. s. w. Nähern Ausweis geben die bei den Wohllöblichen Postämtern niedergelegten Probeblätter.

Beiträge für die obengenannte Wochenschrift werden, wenn sie dem gedachten Plane entsprechen, nicht nur jederzeit sobald als möglich aufgenommen, sondern auch gern von uns honorirt werden.

Zum Besten für Diejenigen, welche etwas schnell in der ganzen Provinz bekannt machen wollen, werden Anzeigen aller Art, gegen Insertionsgebühren von 1 Sgr. (im Wiederholungsfalle 6 Pf.) für die gedruckte Zeile, aufgenommen.

Der oberschlesische Wanderer erscheint regelmäßig jeden Dienstag; gewöhnlich wird ein halber (bisweilen auch ein ganzer Bogen) in Quartformat ausgegeben. Die vierteljährige Pränumeration für diese Wochenschrift ist 7 Sgr. 6 Pf.; für diesen Preis liefern sie sämmtliche Wohllöbliche Postämter, ohne eine Erhöhung für Porto. Diejenigen Herren, welche noch an gedachter Wochenschrift Theil nehmen wollen, können entweder mit dem 1. April hinzutreten, oder die seit dem Anfange dieses Jahres erschienenen Blätter, von Nr. 1 an, nachgeliefert erhalten.

Gleiwitz, den 5. März 1829.

Die Redaction.